

WENN AUS TÄTERN OPFER WERDEN

Am 5. Juli 1992 wurde Holger Müller in Notwehr erstochen. Wenige Tage später organisieren seine Freunde vom Nationalen Jugendblock Zittau den ersten Holger-Müller-Gedenkmarsch. Die Trauer um den Verlust eines Freundes vermischte sich mit Hass und Wut. Holger Müller wurde als »aufrechter deutscher Kamerad«, der von einem Ausländer »feige ermordet« wurde, hingestellt. Die Tatsachen widersprechen:

- ▶ Am 5. Juli verfolgte Holger Müller gemeinsam mit seinen »Kameraden« drei Asylbewerber. Bei dem anschließenden Handgemenge ging Holger Müller verletzt zu Boden. Holger Müller könnte noch leben, hätten ihn seine »Kameraden« aus Angst vor Konsequenzen nicht verbluten lassen. Augenzeugen (drei Studentinnen) sprachen außerdem eindeutig von Notwehr. Folgerichtig wurde der beteiligte Ausländer vor Gericht freigesprochen.
(MDR-Fernsehen)
- ▶ Zwei Stunden nach diesem Ereignis überfielen 15 bewaffnete Rechtsradikale das Zittauer Asylbewerberheim. Dabei wurden vier Bewohner verletzt.
(»Sächsische Zeitung«)
- ▶ Die »Kameraden« Holger Müllers wurden wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt.

Seit diesem tragischen Ereignis gibt es Jahr für Jahr den Holger-Müller-Gedenkmarsch. Den Organisatoren geht es nicht um den Tod Holger Müllers. Sie nutzen seither den »Trauermarsch«, um ihre politischen Hetzparolen zu verbreiten und Andersdenkende einzuschüchtern.

Zittau als Hochschulstadt im Dreiländereck und Ausrichter des »Tags der Sachsen 2001« kann es sich nicht leisten, immer wieder mit Rechtsextremismus in die Schlagzeilen zu gelangen.

Wir fordern deshalb den Zittauer Stadtrat auf, zukünftig solche Machtdemonstrationen zu unterbinden. Wir bitten alle Bürger Zittaus, uns dabei zu unterstützen und sich mit diesem Anliegen persönlich an den Stadtrat (stadt@zittau.de) zu wenden.